

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2214/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Aktion zur Belebung des Einzelhandels			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	07.08.2020	
Verfasser	Bornheim, Alik Habersetzer, Andreas Wildmann, Sabine	Zuständiges Amt	Amt 1, Amt 2, Amt 3,	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	29.09.2020	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umfrage Belebung Einzelhandel_Innenstadt 2. Umfrage Belebung Einzelhandel_Geschwister-Scholl-Platz 3. Belebung Einzelhandel_Umfrageergebnisse_Konzept zur Umsetzung 4. Grobkostenkalkulation Aktion Belebung Einzelhandel 5. Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet Fürstfeldbruck (Parkgebührenverordnung - PGV) 6. Landtagsbeschluss vom 07.07.2020 „Schausteller am Leben erhalten“
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Verordnung über Parkgebühren (Nr. 600) wird für den Zeitraum von 24. Oktober 2020 bis 28. November 2020 wie folgt geändert:
 - a) §1 Satz 1, Parkgebührenzone I von bislang 0,50 € auf 0,00 € für die jeweils festgelegte Höchstparkdauer
 - b) §5, Tagesstarif anstelle von bisher 0,50 € auf 0,00 € und Wochenendtarif von 3,00 € auf 0,00 € für die festgelegte Höchstparkdauer.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Droth / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Wollenberg, Prof.		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Ausgangslage

Angeregt durch die Diskussion in der Sitzung des Stadtrats vom 26. Mai 2020 bezüglich der Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage wurde seitens der Verwaltung eine Umfrage unter den EinzelhändlerInnen der Innenstadt und des Geschwister-Scholl-Platzes (Anlagen 1 und 2) initiiert. Von den insgesamt 146 angeschriebenen Betrieben beteiligten sich 32 (22 %).

Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe unterliegen nicht den gesetzlichen Regelungen des Ladenschlussgesetzes und wurden deshalb nicht in die Umfrage involviert, obschon sie von den zu ergreifenden Maßnahmen selbstverständlich in gleichem Maße profitieren sollen.

Die Quintessenz aus den Ergebnissen der Umfrage: Die Mehrheit der Befragten hat kein Interesse am Nachholen der abgesagten verkaufsoffenen Sonntage, gleichwohl die Rückmeldungen erkennen lassen, dass Maßnahmen bzw. Aktionen gewünscht sind, die zum lokalen Einkauf und zum Verweilen in der Innenstadt bzw. am Geschwister-Scholl-Platz motivieren.

Konzept zur Umsetzung

Ausgehend von den Antworten und Anregungen der Umfrage-Teilnehmenden hat die Verwaltung mit der derzeit gebotenen Vorsicht ein Konzept erarbeitet (Anlage 3). Voraussetzung für dessen Umsetzung ist, dass die geplante Aktion zum angedachten Zeitpunkt rechtlich möglich und mit Blick auf das Infektionsgeschehen verantwortbar ist.

Elementare Bestandteile, um Aufmerksamkeit auf die Aktion und das lokale Angebot zu lenken, sind eine Marketing-Kampagne „Lass den Klick in Bruck“, das Schaffen einer temporären Fußgängerzone in der Hauptstraße, sowie das Angebot kostenfreier Parkplätze in der Innenstadt und der städtischen Tiefgarage am Geschwister-Scholl-Platz für den Zeitraum eines Monats – als Brückenschlag zu einer möglichen Abschluss-Aktion (z.B. Candlelight-Shopping) am ersten Adventswochenende.

Darüber hinaus werden dezentral in der Innenstadt und am Geschwister-Scholl-Platz Plätze bespielt, um die Bereiche zu beleben und eine der aktuellen Situation angemessene Frequenzsteigerung zu erreichen. Der Bus 840 verbindet beide Bereiche und soll am Aktionstag kostenlos zu benutzen sein, um auch den ÖPNV in den Fokus zu rücken.

Mit den genannten Maßnahmen schafft die Verwaltung den Rahmen für die Aktion, Handel, Gastronomie und Dienstleistung können und sollen weitere Ideen oder Aktionen, wie z.B. Modeschauen, „Blick hinter die Kulissen“ etc. (Anlage 3, Folie 8) einbringen und in Eigenregie umsetzen.

Kostenfreies Parken

Die Parksituation in Fürstenfeldbruck war und ist unabhängig von der aktuellen Umfrage beispielsweise bei den „Runden Tischen – Innenstadt“ und im „Initiativkreis Stadtmarketing“ ein vorherrschendes Thema.

Hierbei wurde auch immer wieder der Wunsch nach kostenfreien Parkmöglichkeiten geäußert. Nicht zuletzt deshalb schlagen die Verfasser vor, in diesen für die Gewerbetreibenden herausfordernden Zeiten, die für viele hohe Umsatzeinbußen mit sich bringen, auf das Erheben der Parkgebühren in der Innenstadt und der städtischen Tiefgarage am Geschwister-Scholl-Platz – nicht jedoch der Park-and-Ride-Parkplätze – einen Monat lang zu verzichten. Fahrzeuge sollen innerhalb der jeweiligen Höchstparkdauer und unter Verwendung einer Parkscheibe kostenfrei parken können. Eine

Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung wird als erforderlich erachtet, um dem „Dauerparken“ entgegenzuwirken.

Die geschätzten Gesamtkosten für die beschriebenen Maßnahmen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde (SG34) zum kostenfreien Parken

Es besteht bereits Gebührenfreiheit

1. Parken am Fahrbahnrand mit Parkscheibe:

- a) In der Innenstadt gestaffelt von
 - 30 Minuten Höchstparkdauer in der Hauptstraße über
 - 1 Stunde in den nahe gelegenen Straßen wie Pucher-, Augsburger-, Dachauer-, Pruggmayr-, Aumiller-, Bullach-, Kirchstraße etc. bis
 - 2 Stunden in den etwas weiter entfernten Straßen wie J.-Groß-, Frühlings-, Fürstenfelder-, J.-Spital-, Kirch-, Dachauer Straße etc.
- b) Rund um die Fußgängerzone G.-Scholl-Platz gestaffelt von
 - 30 Minuten vor dem Kino bis
 - 2 Stunden rund um den G.-Scholl-Platz / K.-Huber-Ring

2. auf dem Volksfestplatz (5 Gehminuten zur Innenstadt)

Parkgebührenpflicht besteht

1. auf allen Parkplätzen entsprechend der Gebührenzonen-Einteilung in § 2 der Parkgebührenverordnung (PGV).

Die Parkgebührenzone I umfasst die Parkplätze mit 0,50 € pro 30 Minuten, 1. Stunde gebührenfrei:

- Viehmarktplatz Höchstparkdauer (HPD) 3 Std.
- Pucher Straße (vor ehem. Sport-Becke) HPD 2 Std.
- Schöngesinger Straße (vor Fuchsweber) HPD 2 Std.
- Leonhardsplatz HPD 2 Std.
- Kirchstraße/Ecke Schulweg HPD 3 Std.

2. in der Tiefgarage 1. UG entsprechend § 5 PGV. Betroffen sind somit der

- Tagstarif täglich 8-20 Uhr HPD 3 Std. mit 0,50 € pro 30 Minuten, 1. Stunde gebührenfrei
- Nachtstarif täglich 20-8 Uhr mit 2,00 € Gebühr
- Wochenendtarif Parkdauer: Sa. 20 Uhr bis Mo. 8 Uhr mit 3,00 € Gebühr

Bewertung:

- Die Bürger / Besucher von Fürstenfeldbruck genießen das Freiparkticket (1. Stunde gebührenfrei, sog. „Semmelaste“). In keiner anderen Stadt in Deutschland beträgt die Dauer der „Semmelaste“ 1 Stunde! Alle anderen Kommunen, die dies anbieten halten eine Zeitspanne von 20-30 Minuten für ausreichend. Somit hat Fürstenfeldbruck mit dieser großzügigen Regelung bereits ein Alleinstellungsmerkmal. Es sind noch nie Beschwerden bei der Verwaltung über die Höhe der Parkgebühren eingegangen – auch nicht zu Corona-Zeiten.
- Ein Aussetzen der Gebührenpflicht ist mit erheblichem Aufwand verbunden:
 - Abdecken von 8 Parkscheinautomaten
 - Kostenintensive (ca. 1.500 €) Änderung der Beschilderungen in 6 großen Parkbereichen, da die Höchstparkdauer beibehalten werden soll und dies nur mit einer Parkscheibe nachgewiesen werden kann.
- Die Höchstparkdauer aufzuheben, würde zwar keinen hohen Beschilderungsaufwand erfordern, wäre aber der Maßnahme nicht dienlich, da dann erfahrungsgemäß* Dauerparker (Arbeitnehmer) die Parkplätze blockieren und Kunden diese nicht nutzen könnten.

* jetzt schon parken Arbeitnehmer, die

 - im Zentrum arbeiten in der Nähe ihrer Arbeitsstätte, gerne auch im Rathaus-Innenhof
 - im Bereich Center Buchenau arbeiten, in der Tiefgarage Buchenau

drehen die Parkscheibe weiter, um so ihre Parkzeiten zu verlängern. Die Kommunale Verkehrsüberwachung ahndet dies restriktiv.
- **Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist eine hohe Fluktuation, um möglichst vielen Kunden das Aufsuchen der Geschäfte zu ermöglichen. Im gesamten Stadtgebiet von FFB erfolgt dies bereits jetzt schon für die Dauer von mindestens 1 Stunde kostenlos (ausgenommen Hauptstraße bewusst nur 30 Minuten).**
- Es entstehen der Stadt Fürstenfeldbruck hierdurch Einnahmeverluste in Höhe von ca. 10.000 €.
- Folgende Probleme sind zu erwarten:
 - Verkehrsteilnehmer legen keine Parkscheibe aus oder halten die Höchstparkdauer nicht ein und beschweren sich dann, dass sie lieber die Parkgebühr entrichtet hätten, anstatt nun eine Verwarnung über 10 € durch die KVÜ zu bekommen.
 - Bei der Rück-Umstellung: Verkehrsteilnehmer lösen kein Ticket und beschweren sich, dass keiner mehr durchblickt, weil ständig etwas anderes gilt

und sie nun auch noch eine Verwarnung bekommen haben.

- Die Nutzer in der Parkzone II mit 0,25 € pro 30 Minuten, 1. Stunde gebührenfrei
 - Parkplatz Dachauer Straße HPD 3 Std.
 - Parkplatz Auf der Lände HPD 3 Std.
 - Parkplatz Am Engelsberg (hinter Klosterareal) HPD 3 Std.

fühlen sich benachteiligt, da sich der Sinn eines „nur teilweisen“ Erlasses nicht erschließt.

- Es besteht die Gefahr, dass derzeitige Ganztags-Parker vom Volksfestplatz dann auf diese noch näher gelegenen Parkmöglichkeiten ausweichen, die Parkscheibe nachdrehen und wiederum den Kunden die Parkplätze wegnehmen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde stehen hier Aufwand und Nutzen nicht im Verhältnis. Aus unserer Sicht ist nicht zu erwarten, dass der Erlass unserer geringen Parkgebühren (+ Freiparkticket), die auch zur Erhöhung der Fluktuation beitragen, dafür sorgt, dass mehr Kunden nach FFB kommen und die Geschäfte aufsuchen.

Unseres Wissens nach hat auch der Gewerbeverband nie die Parkgebühren bemängelt, sondern die (aus dessen Sicht) zu geringe Anzahl der zentrums-nahen Kurzparkplätze.

Auch raten wir davon ab die PGV insgesamt (einschließlich Park and Ride) außer Kraft zu setzen, da dann diese Plätze auch von Arbeitnehmern und Schülern als Dauerparkplätze genutzt werden und das ganze System nicht mehr funktioniert.